

Informationsblatt zum Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“

für IGWien-Ausbildungsteilnehmer*innen

Stand: September 2021

Voraussetzungen für den Erhalt des Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ sind neben der fachlichen Eignung und der Möglichkeit zur selbständigen gestalttherapeutischen Arbeit mit Klient*innen in freier Praxis oder in klinischer Institution:

- Absolvierung von mindestens 2/3 bis 3/4 (ca. 400 h) der erforderlichen Praktikumsstunden (550 h, davon mind. 150 h im klinischen Bereich)
- Absolvierung der Ausbildungsveranstaltungen laut Curriculum. Die Kompensation allfällig versäumter Seminare muss ausreichend erfolgt sein, wobei die Seminare Basic Skills, Advanced Skills und Gestaltdiagnostik 1 jedenfalls absolviert sein müssen. Die abschließende Einschätzung obliegt den Gruppentrainer*innen.
- Fortgeschrittener Prozess in der Lehrtherapie (Bestätigung des Zeitraumes und der Stunden durch den/die Lehrtherapeuten*in)

Üblicherweise wird der Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ nach positiv absolviertem 3. Ausbildungsjahr vergeben.

Für Ausbildungsteilnehmer*innen, die schon längere Zeit in einem psychosozialen Beruf tätig und erfahren sind, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Anerkennung des Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ ab ihrer Zulassung zum 3. Jahr zu stellen.

Die endgültige Entscheidung für den Übergang in die Supervisionsphase liegt bei den beiden Gruppentrainer*innen.

Die Vergabe des Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ obliegt dem Institut.

Vorgehensweise:

Nach Abschluss des Seminars „Methodik 3/Zwischenfeedback 3/Zulassungsfeedback 2“ vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Institut für die Vorlage Ihrer Unterlagen.

www.igwien.at

igw@igwien.at

ZVR-Zahl: 192815631
BANKVERBINDUNG: Erste Bank BLZ: 20 111 Kto.Nr. 290 594 554 00
IBAN: AT932011129059455400 BIC: GIBAAWXXX

Stand 20.10.2020

Folgende Unterlagen bitte im Original zum Termin mitbringen:

- Studienbuch (mit allen bestätigten Seminaren, Bestätigung über Zeitraum und Anzahl der Stunden der Lehrtherapie, Bestätigung zur Zulassung zur psychotherapeutischen Arbeit durch beide Gruppentrainer*innen)
- Praktikumsbestätigungen
- Etwaige Bestätigungen, die nicht im Studienbuch vermerkt sind

Wenn Sie auf unserer Website unter den Psychotherapeut*innen in Ausbildung unter Supervision veröffentlicht werden wollen, geben Sie uns bitte per e-Mail Ihre Praxisadresse sowie Kontaktdaten bekannt.

Informationen zum kostenlosen Ersteintrag bzw. kostenpflichtigen Einträgen bei Psyonline finden Sie unter <http://www.psyonline.at/contents/5723>

Ihre Registrierung können Sie online selbst unter <http://www.psyonline.at/neuregistrierung> vornehmen. Sie erhalten dann Ihre Zugangsdaten von Psyonline. Für die Veröffentlichung ist anschließend eine Kopie Ihrer Statusbestätigung als Nachweis Ihrer Berechtigung vorzulegen.

Ebenso informieren Sie uns bitte, zu welchem/welcher Lehrsupervisor*in Sie in Einzelsupervision gehen.

Nach Prüfung der Unterlagen wird seitens des Instituts das offizielle Schreiben mit der Statusvergabe ausgestellt.

Weitere wichtige Informationen zum Status

Mit dem Schreiben übermitteln Ihnen auch den aktuell gültigen Berufskodex für Psychotherapeut*innen und Psychotherapeuten mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. Einhaltung. Unter

http://www.bmgf.gv.at/home/Schwerpunkte/Berufe/Formulare_Informationen_und_Richtlinien_im_Bereich_der_Psychotherapie

finden Sie weitere wichtige Richtlinien und Informationen zum Berufsfeld, z.B. Werberichtlinie und Information betreffend „Ausfallsregelungen“.

Die Bezeichnung "Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision" oder "Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision" ist in voller Länge ohne Abkürzung zu verwenden. Dies betrifft im Besonderen jeden Außenauftritt (d.h. Visitenkarten, Schilder, Homepage,..).

Die missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung "Psychotherapeut" oder "Psychotherapeutin" vor einer Eintragung wird seitens des Psychotherapiebeirates, des Berufsethischen Gremiums und des Bundesministeriums geprüft und auch geahndet. Dies ist im §13 Psychotherapiegesetz und im Berufskodex klar geregelt.

www.igwien.at

igw@igwien.at

ZVR-Zahl: 192815631

BANKVERBINDUNG: Erste Bank BLZ: 20 111 Kto.Nr. 290 594 554 00

IBAN: AT932011129059455400 BIC: GIBAATWWXXX

Stand 20.10.2020

Ebenso geht das Ministerium davon aus, dass im Sinne des Konsumentenschutzes die Unterscheidung zwischen in Ausbildung stehenden und eingetragenen Psychotherapeut*innen durch die Abkürzung "i.A.u.S." nicht den Konsumenten abverlangt werden kann, sondern dass die Psychotherapieausübenden jede mögliche Irreführung zu unterlassen haben.

In der Novelle zum Psychotherapiegesetz wurde auch die Aufbewahrungspflicht der Dokumentation konkretisiert. Die Dokumentation ist mindestens 10 Jahre ab Beendigung der psychotherapeutischen Leistung aufzubewahren. Jede/r Psychotherapeut*in (in Ausbildung unter Supervision) hat ab dem Zeitpunkt der Berufsausübung für den Fall seines/ihres Todes eine/n Berufsangehörige/n bekanntzugeben (mittels Formular an das Bundesministerium), der/die die Aufbewahrung der Dokumentation übernimmt.

Ab Aufnahme der psychotherapeutischen Arbeit mit Klient*innen ist die supervisorische Begleitung dieser Arbeit durch eine/einen Lehrsupervisor*in des IGWien (keinesfalls dürfen Sie dazu Ihre/Ihren Lehrtherapeut*in wählen) vorgesehen und bis zu Ihrem tatsächlichen Ausbildungsabschluss auch zu absolvieren. Die im Curriculum genannten 100 Arbeitseinheiten (Einzel- und Kleingruppenlehrsupervision) sind als Untergrenze zu betrachten. Die Lehrsupervision ist also in jedem Fall fortzuführen, bis Sie die Ausbildung abgeschlossen haben. Die Kleingruppensupervision ist mit 2 – 4 Teilnehmer*innen vorgesehen.

Ihre Statusbestätigung ist auf 3 Jahre ausgestellt. Sollten Sie Ihre Ausbildung in diesem Zeitraum noch nicht abgeschlossen haben, so bedarf es einer rechtzeitigen Verlängerung Ihrer Statusbestätigung. Das Antragsformular für die Verlängerung des Status finden Sie auf unserer Homepage. Bitte senden Sie es ausgefüllt und von Ihrem/Ihrer Lehrsupervisor*in bestätigt im Original ans Institut. Wir stellen dann das Verlängerungsschreiben aus.

Mit Erlangen des Status sind Sie berechtigt, eine selbständige Tätigkeit mit allen gesetzlichen Verpflichtungen aufzunehmen. Dies betrifft neben den berufsrechtlichen Verpflichtungen natürlich auch steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Fragen der Praxisführung, z.B. beim Berufsverband.

Vor Aufnahme der selbstständigen Berufsausübung ist verpflichtend eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und während der Dauer der Berufsberechtigung aufrechtzuerhalten.

Für den Fall einer Unterbrechung Ihrer psychotherapeutischen Arbeit in Ausbildung unter Supervision für einen bestimmten Zeitraum (Ruhendstellung), geben Sie uns dies bitte mit Beginn der Unterbrechung bekannt. Ebenso sorgen Sie bitte für die Bekanntgabe auf Ihrer Website sowie bei Psyonline. Die maximale Ausbildungsdauer verlängert sich um den Zeitraum der Ruhendstellung. Zur Aktivierung Ihres Status informieren Sie uns bitte zeitgerecht über die Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit und nennen uns Ihre/Ihren Lehrsupervisor*in.

www.igwien.at

igw@igwien.at

ZVR-Zahl: 192815631
BANKVERBINDUNG: Erste Bank BLZ: 20 111 Kto.Nr. 290 594 554 00
IBAN: AT932011129059455400 BIC: GIBAAWXXX

Stand 20.10.2020